

Merkblatt für Vertriebspartner

1. Kooperationsrahmen

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung durch das Programm "Mein Mikrokredit" für Gründungen und kleine Unternehmen den Zugang zu Kapital. Die Kreditvergabe erfolgt durch die GRENKE Bank in Zusammenarbeit mit Mikrofinanzinstituten. Das Mikrofinanzinstitut hat mit der GRENKE Bank einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Für die Vergabe eines Mikrokredits pflegt das Mikrofinanzinstitut alle relevanten Vertragsdaten auf einer hierfür eingerichteten Internetplattform ein. Daraufhin stellt die GRENKE Bank den Kreditvertrag zur Verfügung.

Das Mikrofinanzinstitut übernimmt bei Ausbuchungen jedes von ihm empfohlenen Mikrokredits einen Anteil der ausgebuchten Summe (offener Kreditbetrag einschließlich Zinsen und Gebühren). Die ausgebuchten Kredite werden einem Forderungsmanager, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgewählt und beauftragt wird, übergeben.

Zur Betreuung von Kreditnehmer/innen kooperiert das Mikrofinanzinstitut mit dem Partner. Die Handlungsgrundsätze des Mikrokreditfonds Deutschland gegenüber dem Mikrofinanzinstitut gelten auch gegenüber dem Partner. Für die Einhaltung ist das Mikrofinanzinstitut verantwortlich.

2. Produktrahmen

Kreditnehmer/innen

Der Mikrokreditfonds hat ein besonderes Interesse an der Finanzierung von kleinen und jungen Unternehmen, die über Hausbanken keine Kredite erhalten. Hierzu zählen insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen, wobei keine Personengruppen ausgeschlossen sind. Betriebe mit hoher Ausbildungsbereitschaft sollen bei der Kreditvergabe besonders berücksichtigt werden. Im Sinne von „Personalkredit“ ist bei einer Kreditvergabe an eine juristische Person eine Mithaftung des Unternehmers / der Unternehmerin erforderlich.

Zwecke

Finanziert werden ausschließlich unternehmerische Aktivitäten.

Zinsen

Der Zinssatz beträgt derzeit effektiv 6,9 % p.a. und wird mit monatlicher Verrechnung

fest für die gesamte Laufzeit vereinbart. Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 100 % abzüglich einer pauschalen Gebühr von 130 EUR je Kredit.

Gebühren/ Kosten

Für die Kreditvergabe wird eine pauschale Gebühr von 130 EUR berechnet. Die folgenden Leistungen stellen das Mikrofinanzinstitut und der Partner den Kreditnehmer/innen im Rahmen der Betreuung ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung:

1. Entgegennahme von Kreditanträgen und den erforderlichen Unterlagen
2. Empfehlung von Krediten gegenüber der GRENKE Bank
3. Legitimationsprüfung nach Unterzeichnung von Kreditverträgen
4. Verwaltung von Kreditsicherheiten
5. Laufende Kreditbetreuung bei störungsfreien Rückzahlungen

Entgeltliche Zusatzleistungen

Das Mikrofinanzinstitut oder der Partner können darüber hinaus neben der Kreditvergabe weitere Dienstleistungen anbieten und diese fallweise in Rechnung stellen. Diese Leistungen dürfen aber weder eine Voraussetzung für den Zugang zu Mikrokrediten sein noch durch Mikrokredite finanziert werden. Beispiele:

- Erstellung von Geschäftsplänen
- Coaching
- laufende Unternehmensberatung
- Interventionen, falls ein Kredit nicht ordnungsgemäß bedient wird

Laufzeiten

Mikrokredite haben kurze Laufzeiten von wenigen Monaten (zur Vorfinanzierung von Aufträgen und Erstattungen) bis zu maximal vier Jahren (Investitionsfinanzierung).

Kredithöhe

Die Kreditaufnahme soll möglichst in kleinen Schritten erfolgen. Je nach Situation kann der erste Kreditschritt beispielsweise 2.000 EUR, 5.000 EUR oder 10.000 EUR betragen. Nach erfolgreichen Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 25.000 EUR möglich.

Tilgungen

Die Rückzahlung erfolgt in der Regel monatlich. Tilgungsfreie Zeiten von 6 Monaten zu Beginn sind möglich. Sondertilgungen sind möglich.

Fördermittel

Die Kombination von Mikrokrediten mit Fördermitteln ist nur im Rahmen der jeweils geltenden Förderbestimmungen möglich. Eine Finanzierung aus mehreren Förderprogrammen für einen Fördertatbestand (Stichwort: Doppelförderung) ist

ausgeschlossen. Betreuungsverträge, auch im Rahmen des „Gründercoaching Deutschland“, sowie weitere Verträge mit dem Kreditnehmer sind der Bank anzuzeigen.

Verbote

Mit den Kreditnehmern dürfen das MFI und der Partner nicht vereinbaren:

- Gebühren für den Zugang zum Kredit und für die Kreditbetreuung
- Kopplung des Kreditgeschäftes mit anderen Geschäften
- Kautionszahlungen